

**Rede
von**

Sebastian Zinke, MdL

zu TOP Nr. 19

Erste Beratung

Die Haftentschädigung muss erhöht werden! – Spezielle Betreuungsangebote einführen!

Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 18/151

während der Plenarsitzung vom 25.01.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch ich darf heute zum ersten Mal hier stehen. Das ist ein besonderer Moment - auf der einen Seite, weil man ein bisschen aufgeregter ist, und auf der anderen Seite, weil einem bewusst wird, dass man jetzt Teil des Parlaments, also Teil des Gremiums ist, das die Regeln, nach denen wir in diesem Land zusammenleben, mit festlegen darf.

Als weiteren Teil des Staates gibt es die Verwaltung, also die Exekutive, die die Regeln, die wir machen, ausführt, und letztlich die Judikative, also die Justiz, die in Einzelfällen festlegt, ob eine Regel zur Anwendung kommt oder nicht.

Diese Form der Gewaltenteilung hat sich bewährt. Es gibt hier und da auch Kritik. Aber letztlich leben wir in einem guten Staat, der uns Frieden und Wohlstand bringt. Das ist also ein gutes System.

Was passiert aber, wenn dieser Staat oder Teile dieses dreigliedrigen staatlichen Systems Fehler machen, falsche Entscheidungen treffen oder falsche Urteile fällen? - Dann kann das Parlament ein Gesetz abändern oder neue Gesetze schaffen, oder bei der nächsten Wahl sieht die Zusammensetzung des Parlaments anders aus. Es treten neue Parteien auf, die allerdings beim nächsten Mal auch wieder weg sein können. Das sind die Auswirkungen von Fehlern des Parlaments. Wenn die Exekutive Fehler macht, dann kann sie die Entscheidung wieder aufheben.

Was passiert aber, wenn die Justiz einen Fehler macht, wenn ein falsches Urteil gefällt wird und wenn dieses Urteil im schlimmsten Fall dazu führt, dass jemand seine Freiheit verliert? Was passiert, wenn das - wie Herr Genthe gesagt hat - schärfste Schwert des Staates gezogen und zu Unrecht eine Freiheitsentziehung als Sanktion verhängt wird? - Dann muss einem klar sein, dass das ein Eingriff in die Freiheit ist, der im Grunde nicht wiedergutmachen ist. Denn noch sind wir nicht in der Lage, zusätzliche Tage in Freiheit zu vergeben.

Zusätzlich sehen sich die Betroffenen den Wirkungen des öffentlichen Prozesses - wenn es einen gegeben hat - ausgesetzt, genauso den Reaktionen der Medien, der Freunde, der Familie, der Gesellschaft insgesamt. Denn im schlimmsten Fall verliert jemand, der verurteilt worden ist, seinen Platz in der Gesellschaft.

Deshalb gibt es für diese Fälle Regelungen, die festlegen, dass es auf der einen Seite Schadensersatz gibt und dass auf der anderen Seite eine finanzielle Haftentschädigung gezahlt wird. Die Frage ist natürlich - sie ist hier auch schon aufgeworfen worden -: Was ist denn ein Tag in Gefangenschaft wert? - Diese Diskussion gibt es seit Jahren und Jahrzehnten. Ich habe in diesem Zusammenhang ein Protokoll über eine Plenarsitzung im Jahr 2009 oder 2010 gelesen, in der sich der heutige Vizepräsident und damalige Justizminister Bernd Busemann mit dem heutigen Kultusminister und damaligen einfachen Abgeordneten heftigst darüber gestritten hat, was ein richtiger Wert ist. Es ist sehr interessant, das zu lesen. Auf Nachfrage gebe ich die Drucksachenummer heraus. Das ist wirklich eine intensive Debatte.

Auch die schon angesprochene Studie hat gezeigt, dass es Nachholbedarf gibt, dass wir über diese Dinge sprechen müssen. Neben der Frage, wieviel Geld man pro Tag zahlt, muss man sich auch angucken, inwieweit so jemand betreut werden kann. Wie kann auch eine Entschuldigung des Staates aussehen, der in seinen Strukturen eine solche Entscheidung getroffen hat?

Das ist also ein sehr guter Antrag, meine Damen und Herren. Wir glauben nur, dass er zur falschen Zeit kommt, jedenfalls was den Teil angeht, in dem eine Bundesratsinitiative gefordert wird. Denn - das ist schon angesprochen worden - die Justizministerkonferenz hat vor ein paar Monaten, im November, zusammengesessen und hat genau diesen Bedarf gesehen. Der Bundesjustizminister ist gebeten worden, entsprechende Dinge vorzulegen, und hat das auch angenommen.

Wir gehen davon aus, dass wir in Kürze eine neue Bundesregierung haben werden und dass dann dieser Auftrag der Justizminister-konferenz umgesetzt werden kann, vielleicht sogar von demselben Bundesminister.

Nichtsdestotrotz ist das ein wichtiger Antrag und ein wichtiges Thema, über das wir uns im Ausschuss intensiv auseinandersetzen werden. Denn am Ende muss tatsächlich stehen, dass der Staat sich seiner Verantwortung nicht entziehen kann.

Herzlichen Dank.